



## INFORMATIONSBLETT 1

April 2017

### Jahresprogramm 2017

Datum	Veranstaltung	Was	Wer
5.5.2017	Treffpunkt	« Mir gönd in Usgang »	J,E
13.5.2017	Vereinsplauschnachmittag	Besuch des Bergwerkes Horgen	alle
26. – 28.5.2017	Verlängerter Wochenendausflug	Nach Auffahrt, Brig	J,E
10.-17.6.2017	Ferienwoche	San Jon	E
23.6.2017	Treffpunkt	Minigolf	J,E
8.7.2017	Tanztag	Horgen	J, E
1.-2.7.2017	Wochenendausflug	Brienz	E
Sommerferien	Ferienpasstag		E
11.08.2017	Treffpunkt	Grillabend	E
02. – 09.09.2017	Ferienwoche in Italien	Follonica	E
15.09.-17.09.2017	Gemütlicher Wochenendausflug	Für Menschen mit schwererer Behinderung oder ältere Personen	E
16.-17.09.2017	Wochenende	Tessin	E
09. - 11.10.2017	Tageslager	In Horgen	K, J
13.10.2017	Ländlerabend	Adliswil	E
14.-15.10.2017	Wochenende	OLMA	E
27.10.2017	Treffpunkt Disco	See la Vie, Horgen	K, J, E
Okt / Nov. 2017	Treffpunkt	Besuch Fussballmatch	K, J, E
11.11.2017	Treffpunkt	Räbechilbi oder etwas ähnliches	J, E
Nov. 2017	Treffpunkt	Kerzenziehen	K, J, E
17./24.11.2016	Treffpunkt	Adventsgestecke basteln	E
2.12.2017	Jahresschlussfest	In Kilchberg	Alle
08.12.2016	Treffpunkt	Guetzli backen	E
<b>Jahreskurse</b>			
Montagabend	Musikkurs (Jan-Dez.)	Mehrzweckraum HPS Horgen	E
Montagabend ab März	Tanztheater für Jugendl. und j.Erw.	Turnhalle, Stiftung Bühl Wädenswil	J, E
Montagabend	Judo Turnhalle (Aug-Juli)	Turnhalle Pünt Oberrieden	K, J, E
Dienstagabend	Fussballclub (Aug-Juli)	Allmend/Rotweg Horgen	K, J
Mittwochabend	Hip-Hop Kurs (Aug-Juli)	Turnhalle Humanitas	K, J, E
Freitagabend	Technikecke	Werkstatt Humanitas	E
<b>Halbjahreskurse / Kurzkurse</b>			
Montagabend/Samstag	Kreativkurs "Kissen nähen"	März 2017.	E
Donnerstagabend	Volkstanz	März-Juni 2017 / 2. Halbjahr	E
<b>Plusportkurse und Anlässe</b>			
Dienstagabend	Turnen	Halle Humanitas + Bergli	
Donnerstag	Schwimmen	Hallenbad Hirzel	
1.4. Olympiade	17.6. Kant. Turntag / 9.7. Plusporttag	25.11. Nachfolge Unihockeyturnier	

E=Erwachsene ab 18 Jahren, J=Jugendliche 14–18 Jahre, K=Kinder 6–14 Jahre, E =Eltern / Programmänd. vorbehalten

## insieme Bezirk Horgen

### **Freizeitprogramm 2017**

Das Freizeitjahr startete 2017 mit dem Treffpunkt Kegeln. Am Filmabend genossen alle Gäste ein feines Raclette und schauten sich dann den Film „Marley & Ich“ an. Zum ersten Mal war eine **insieme**-Gruppe an der Humanitas-Fasnacht dabei. Alle, die wollten, durften sich verkleiden und schminken. Anschliessend wurde ausgelassen gefeiert. Gefeiert und vor allem getanzt wurde auch an der integrativen Disco, welche wir zusammen mit der „Alten Schule“ (früher: See la Vie) durchführen durften. Die DJs der Drehscheibe und die zwei Gast-DJs von **insieme**, Senadin und Melanie, legten so tolle Musik auf, dass die meisten noch bis Mitternacht weitergetanzt hätten. Etwas ruhiger, dafür aber sehr gemütlich, war es beim diesjährigen Spielabend, an dem unsere Gäste verschiedene Brett- und Kartenspiele ausprobieren konnten.



Am 5. Mai heisst es wieder: „Mir gönd in Usgang!“

Wir fahren nach Zürich und schauen uns einen Kinofilm an. Am 23. Juni steht dann unser traditioneller Minigolf-Abend auf dem Programm. Wir freuen uns auf viele Gäste!

### **Generalversammlung 31. März 2017**

Die diesjährige GV fand in der Werkstatt der Stiftung Humanitas statt. Unsere Präsidentin Alexa von Klitzing gab in einer kurzweiligen Präsentation einen Rückblick auf das Vereinsjahr 2016. Personelle Änderungen gab es im Vorstand: Der langjährige Vizepräsident Jean-Christophe Meylan trat zurück, ebenso die Vertreterin der Stiftung Bühl, Brigitta Sulzer. Der Vorstand bedankte sich herzlich für das Engagement und die tolle Arbeit, welche die scheidenden Vorstandsmitglieder für **insieme** Bezirk Horgen geleistet haben. Neu zur Wahl in den Vorstand stellten sich Patrick Held als Vertreter der Stiftung Bühl, und Silvia Schwarz, welche schon ein Jahr als beratendes Mitglied bei **insieme** Bezirk Horgen tätig war. Beide wurden einstimmig gewählt. Herzlich Willkommen, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit euch! Abgerundet wurde der interessante GV-Abend mit einem Apéro, welcher von der Stiftung Humantias zubereitet worden war.



## insieme Schweiz

### **Warten ohne Ende**

Der „Bericht zur Entwicklung der Behindertenpolitik“, den der Bundesrat am 11. Januar 2017 veröffentlicht hat, enttäuscht. Der Zwischenbericht gibt keine Antworten auf die dringenden Fragen und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung.

**insieme** Schweiz fordert eine Behindertenpolitik, die Perspektiven aufzeigt und Lösungsvorschläge entwickelt für Probleme, wie sie zum Beispiel in der Berufsbildung oder im Schulwesen bestehen. Der Bericht listet acht Ziele und fünfzehn Massnahmen auf, wie die Behindertenpolitik in der Schweiz verbessert werden soll. Die Massnahmen sind aber wenig konkret und zielen nicht darauf ab, die Situation von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft wirklich zu verbessern. Der grosse Handlungsbedarf in verschiedenen Lebensbereichen wird in einer Bestandsaufnahme von Inclusion Handi-

cap, dem Dachverband der Schweizer Behindertenorganisationen, zusammengefasst. **insieme** hat an diesem Papier mitgearbeitet.

Konkrete Lösungsvorschläge von Seiten des Bundes sind dringend nötig, zum Beispiel in der Berufsbildung. Menschen mit Behinderungen haben zu wenig Zugang zu beruflicher Grundbildung und erhalten bei der beruflichen Integration zu wenig Unterstützung. Auch im Bereich der schulischen Bildung besteht grosser Handlungsbedarf. Das Bildungsangebot ist weit von der anzustrebenden Inklusion entfernt. Statt Sonderschulung braucht es mehr persönliche Unterstützung, damit Kinder und Jugendliche mit Behinderung die Regelschule besuchen können.

Eine kohärente Behindertenpolitik muss Wege aufzeigen, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den verschiedenen Lebensbereichen ermöglicht werden kann: Beim Wohnen, in der Familie, bei Schule und Bildung, Arbeit und Existenzsicherung, Mobilität, Sport, Kultur und Kommunikation.

**insieme** Schweiz erwartet von einer nationalen Behindertenpolitik, dass die bestehenden Herausforderungen mit einer klaren Strategie angegangen werden.

Den Bericht des Bundesrates und weitere Informationen zum Thema finden Sie unter [www.insieme.ch](http://www.insieme.ch) > News > Warten ohne Ende.

### **Mehr Unterstützung nötig**

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat einen Bericht über IV-finanzierte Dienstleistungen der privaten Behindertenhilfe für Menschen mit Behinderung veröffentlicht. Verglichen mit anderen Gruppen besuchen Menschen mit geistiger Behinderung besonders häufig Kurse und betreute Treffpunkte. Trotzdem erhalten viele von ihnen zu wenig persönliche Unterstützung im Alltag. Dies zeigt, dass Menschen mit geistiger Behinderung in besonderem Masse auf diese Angebote angewiesen sind. **insieme** fordert eine Erhöhung der finanziellen Mittel in diesem Bereich.

Die Angebote der Behindertenorganisationen für Personen, die eine IV beziehen, reichen bei Weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Zu diesem Schluss kommt die „Bedarfs- und Angebotsanalyse der Leistungen nach Art. 74 IVG“. Wie der Bericht zeigt, nutzen Menschen mit geistiger Behinderung von allen untersuchten Gruppen die Angebote am häufigsten. Besonders Beratung, Kurse und betreute Treffpunkte sind gefragt. Gleichzeitig stellt der Bericht fest, dass das aktuelle Angebot nicht ausreicht, um den Bedarf abzudecken. 44% der befragten Menschen mit geistiger Behinderung geben an, dass sie schon einmal Bedarf nach einer Dienstleistung hatten, den sie nicht decken konnten. Eine Feststellung, die **insieme** nicht erstaunt: Weil viele reguläre Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung nicht zugänglich sind, sind sie auf das (begrenzte) Angebot der privaten Behindertenhilfe angewiesen.

Menschen mit geistiger Behinderung haben grundsätzlich einen sehr hohen Bedarf an personenspezifischen Dienstleistungen, besonders während der Schul- und Ausbildungszeit. Es gibt einen hohen ungedeckten Bedarf an persönlicher Unterstützung in den Lebensbereichen Alltag, Bildung und Freizeit. Der Bericht zeigt zudem auf, dass viele Menschen Angebote nicht nutzen, weil sie sie nicht kennen. Er empfiehlt, diese besser bekannt zu machen.

Die hohe Nutzung durch Menschen mit geistiger Behinderung zeigt, wie dringend die Angebote der **insieme**-Vereine und anderer Organisationen gebraucht und geschätzt werden. Dank freiwilligem Engagement können die **insieme**-Vereine zahlreiche Kurse, Freizeittreffs und Bildungsangebote organisieren. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel sind die Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit aber begrenzt und die nachgefragten Angebote können nicht ausgebaut werden. **insieme** Schweiz fordert deshalb, dass die IV mehr finanzielle Mittel für diese Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Sie können den Bericht einsehen auf [www.insieme.ch](http://www.insieme.ch) > News > Mehr Unterstützung nötig.

### **IV: Integrieren statt sparen!?**

Die Weiterentwicklung der IV soll nicht zu Einsparungen führen. Trisomie 21 bleibt auf der Liste der Geburtsgebrechen und die berufliche Ausbildung soll grundsätzlich zwei Jahre dauern. Dies hält der Bundesrat in seiner Botschaft fest. Das entspricht den Forderungen von **insieme** Schweiz. Trotzdem reicht die Vorlage noch nicht aus.

Die Weiterentwicklung der IV setzt ihren Fokus auf die berufliche Integration von jüngeren Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. **insieme** Schweiz setzt sich dafür ein, dass dabei die Bedürfnisse von Menschen mit schwereren geistigen Behinderungen nicht untergehen. **insieme** ist erleichtert, dass

gemäss Bundesrat weiterhin ab einem Invaliditätsgrad von 70% eine volle IV-Rente ausgerichtet werden soll. Für Menschen, die keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, ist das existenziell. Das Recht auf berufliche Grundbildung muss für alle gelten, unabhängig von den Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Ein Bundesgerichtsurteil hat den Anspruch auf eine zweijährige Ausbildung erst kürzlich bestätigt – speziell für Jugendliche mit einer stärkeren Beeinträchtigung. **insieme** Schweiz fordert, dass dieser Anspruch auf Berufsbildung für alle weiterhin unbedingt gilt und nicht in Frage gestellt wird. Eine verstärkte Integration in den Arbeitsmarkt ist nur mit Verpflichtungen der Arbeitgeber zu erreichen. Es braucht mehr niederschwellige Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung. **insieme** Schweiz engagiert sich dafür, dass an der nationalen Arbeitsmarktkonferenz dieses Ziel verfolgt wird.

Die Weiterentwicklung der IV wird nun im Parlament behandelt. **insieme** Schweiz setzt sich dafür ein, dass die Vorlage nicht zur Sparrunde wird und im Sinne von Menschen mit geistiger Behinderung noch verbessert wird.

### **KESCHA Beratungstelefon: 044 273 96 96**

Für Menschen, die mit Beschlüssen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) Probleme haben oder in einen Konflikt mit den KESB geraten, gibt es eine neue Beratungsstelle. Die Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz (KESCHA) bietet telefonisch Informationen und Hilfe bei Fragen und Problemen rund um den Kindes- und Erwachsenenschutz.

Massnahmen, die die KESB verordnet, sind für Familien oft einschneidend. Wer eine Entscheidung nicht nachvollziehen kann, verzweifelt ist oder sich gegenüber den Behörden hilflos fühlt, kann sich an die neue Anlaufstelle wenden. Die KESCHA bietet unter der Nummer 044 273 96 96 telefonische Beratung an.

Die KESCHA wird von fünf privaten Organisationen getragen, die im Kinderschutz aktiv sind. Auch die nationale Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) ist daran beteiligt. Die Anlaufstelle arbeitet unabhängig von den Behörden. Ihre Beratungstätigkeit wird wissenschaftlich ausgewertet, die Erkenntnisse sollen in die Arbeit der KESB einfließen.

Die neue Anlaufstelle bietet Unterstützung für Menschen, die in einen Konflikt mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) geraten sind. Die KESCHA kann beraten, unterstützen und vermitteln, jedoch keine Rechtshilfe anbieten oder juristische Schritte einleiten. Für eine konfliktfreie Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und den KESB sind aus Sicht von **insieme** Schweiz vor allem auch die Empfehlungen der KOKES zur Entlastung von Angehörigen als Beistände wichtig. Familien werden durch administrative Vereinfachungen entlastet und Angehörige als Vertrauenspersonen behandelt (siehe unten).

Für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen in schwierigen Lebenssituationen bietet die Fachstelle Lebensräume von **insieme** Schweiz psychologische Beratung und Begleitung an ([www.insieme.ch](http://www.insieme.ch) > Angebot > Lebensräume).

Weitere Informationen zur KESCHA finden Sie unter [www.kescha.ch](http://www.kescha.ch).

### **KESB: Entlastung einfordern**

Eltern und Geschwister als Beistände haben das Recht, von administrativen Pflichten gegenüber der KESB entlastet zu werden. **insieme** Schweiz stellt Briefvorlagen bereit, mit denen Angehörige dieses Recht bei der KESB einfordern können. Sie können diese bei uns in der Geschäftsstelle beziehen oder im Internet herunterladen: [www.insieme.ch](http://www.insieme.ch) > Politisches Engagement > Erwachsenenschutz > Eltern bei der KESB.

### **Die IV in Zahlen**

Die Übersicht „Die IV in Zahlen“ fasst die aktuellen Geldbeträge, Kostenbeiträge und Preislimiten in der IV und den Ergänzungsleistungen zusammen. Sie können das Dokument in der Geschäftsstelle beziehen oder ausdrucken von [www.inclusion-handicap.ch](http://www.inclusion-handicap.ch) > Recht > Publikationen > Die IV in Zahlen.

### **Wegweisendes Urteil**

Die Behindertenorganisationen **insieme**, Procap, Pro Infirmis und Inclusion Handicap nehmen erfreut zur Kenntnis, dass in der Schweiz erstmals überhaupt eine Klage wegen Diskriminierung von Men-

schen mit Behinderungen gutgeheissen worden ist. Das Mineral- und Heilbad Unterrechstien AR hatte Schülern und Schülerinnen mit geistigen und körperlichen Behinderungen den Zugang verweigert. Die Behindertenorganisationen erhoffen sich von diesem Urteil eine schweizweite Signalwirkung.

Menschen mit Behinderungen sind nach wie vor Benachteiligungen ausgesetzt. 13 Jahre nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) hat ein Gericht nun erstmals eine Diskriminierung festgestellt. Die klagenden Behindertenorganisationen erhoffen sich, dass das Urteil des Kantonsgerichts AR auf die ganze Schweiz ausstrahlt und zum Präzedenzfall wird.

Im Januar 2012 wollten Mitarbeitende der Heilpädagogischen Schule Heerbrugg mit fünf Kindern mit geistiger und körperlicher Behinderung im Alter zwischen sechs und 14 Jahren das Mineral- und Heilbad Unterrechstien besuchen. Das Bad verweigerte der Gruppe jedoch den Zugang. Die Begründung: Ihre Anwesenheit störe die anderen Gäste und sei für diese unzumutbar.

Gegen diese Diskriminierung reichten **insieme**, Procap und Pro Infirmis mit fachlicher Unterstützung von Inclusion Handicap Klage ein, die das Gericht nun gutgeheissen hat. Das Bad ist öffentlich zugänglich. Wer Menschen aufgrund Ihrer Behinderungen nicht hineinlässt, handelt diskriminierend. Der Vorfall zeigt, dass Menschen mit Behinderungen nach wie vor Diskriminierungen ausgesetzt sind. In den allermeisten Fällen sehen Betroffene jedoch von einem Gang vor Gericht ab, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen. Auch im Fall Mineral- und Heilbad Unterrechstien hätte die Ungerechtigkeit keine Konsequenzen zur Folge gehabt, wäre nicht die Möglichkeit des Verbandsbeschwerderechts ausgeschöpft worden.

**insieme**, Procap, Pro Infirmis und Inclusion Handicap hoffen, dass das heute gefällte Urteil eine Kehrtwende darstellt und zur Sensibilisierung beiträgt. Die Organisationen werden sich weiterhin mit aller Kraft gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zur Wehr setzen.

### **Endlich Entlastung**

Im letzten Infoblatt berichteten wir von der Zustimmung des Nationalrates, Familien mit schwerkranken oder schwerbehinderten Kindern finanziell besser zu unterstützen. Eltern, die ihre Kinder zu Hause pflegen, sollen in Zukunft einen höheren Intensivpflegezuschlag (IPZ) erhalten.

Dieser IPZ wird nun definitiv erhöht. Familien, die ihre Kinder mit hohem Pflegebedarf selbst betreuen, werden damit finanziell besser entlastet. Der Ständerat hat am 1. März 2017 den Vorschlag des Nationalrates einstimmig angenommen.

Familien mit schwerbehinderten oder schwerkranken Kindern zu Hause leisten enorm viel Betreuungsarbeit und verzichten dafür auf Einkommen und Freizeit. Weil die bisherige Entschädigung für den zusätzlichen Pflegeaufwand nicht ausreicht, stimmte nach dem Nationalrat nun auch der Ständerat einer Erhöhung des IPZ zu. Betroffene Familien sollen je nach Betreuungsaufwand zwischen 470 und 940 Franken pro Monat mehr erhalten. Zusätzlich soll der IPZ in Zukunft nicht mehr vom Assistenzbeitrag abgezogen werden, womit auch Familien mit besonders stark pflegebedürftigen Kindern von der Erhöhung profitieren. Über den unbestrittenen Entscheid ist **insieme** Schweiz sehr erleichtert.

**insieme** Schweiz hat sich an der Vernehmlassung zu dieser Vorlage beteiligt und gefordert, dass der IPZ nicht mehr vom Assistenzbeitrag abgezogen wird, um besonders stark betroffene Familien nicht von der Entlastung auszuschliessen. Diese Forderung wurde bereits im Nationalrat berücksichtigt und nun vom Ständerat bestätigt. Mit diesem Entscheid zeigt der Ständerat Verständnis für die anspruchsvolle Situation der Familien, die ihre Kinder unter grossem Einsatz zu Hause betreuen. Diese Aufgabe bleibt auch mit einem höheren IPZ sehr anspruchsvoll. In Zukunft haben die Familien aber etwas mehr Spielraum. Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter [www.insieme.ch](http://www.insieme.ch) > News > Endlich Entlastung.

### **Kurse / Tagungen / Referate**

#### **Sommer-Kurse des Bildungs-Klubs von Pro Infirmis**

Der Bildungs-Klub hat auch dieses Jahr wieder tolle Kursangebote. Sie finden sie auf [www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch). Anmeldeschluss ist der 16. Mai.

#### **Pro Infirmis Tagung: Auf Augenhöhe!**

23. Juni 2017, 09.00 – 16.30 Uhr, Kantonsratssaal St. Gallen.

Kosten (inkl. Mittagessen): Menschen mit Beeinträchtigung: Fr. 50.-, übrige Fr. 120.-

Was heisst es, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen ihr Leben selber bestimmen?

Teilnehmende mit Lernschwierigkeiten, Angehörige und Fachpersonen sprechen über verschiedene Sichtweisen, unerwartete Möglichkeiten und Stolpersteine rund um die Themen Inklusion und Selbstbestimmung. Die Tagung richtet sich an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, ihre Angehörigen und an Fachpersonen. Weitere Informationen erhalten Sie auf [www.bildungsklub-sg-app.ch](http://www.bildungsklub-sg-app.ch) oder telefonisch von Pro Infirmis St.Gallen-Appenzell Tel. 058 775 19 65.

### **Ab in die Berge: Kurswoche für Menschen mit Behinderung**

17. – 21.07.2017, Antoniushaus Mattli, Morschach.

Kosten: Fr. 700.- Anmeldeschluss: 16.06.2017.

Auch dieses Jahr findet die Kurs- und Erlebniswoche im Antoniushaus Mattli in Morschach statt. Sie haben von dort einen wunderschönen Blick auf die Alpen und den Vierwaldstättersee. Sie können sich gut erholen und gleichzeitig etwas lernen. Die Kurse beginnen am Montag-Nachmittag. Sie enden am Freitagabend. Am Samstag reisen Sie nach dem Frühstück gemütlich ab. Weitere Informationen und Anmeldetalon unter [www.paulusakademie.ch](http://www.paulusakademie.ch).

### **Kurs: Sexualität und Behinderung**

07.09.2017, 9.00-17.00 Uhr, Kulturhaus Helferei, Kirchgasse 13, Zürich.

Kosten: Fr. 295.-, 205.- für IV-Bezüger.

Menschen mit einer geistigen Behinderung haben ein Recht auf eine selbstbestimmte, lebendige und gelebte Sexualität. In diesem Kurs soll eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem Thema «Sexualität und Behinderung» stattfinden. Folgende Fragen stehen im Zentrum: Wie können Angehörige, Begleitpersonen und Institutionen Voraussetzungen schaffen, in denen Menschen mit einer geistigen Behinderung möglichst selbstbestimmt und doch «geschützt» ihre Sexualität leben können? Wo sind die Grenzen? Wie kann überhaupt über Liebe, Freundschaft und Sexualität angemessen gesprochen werden, im Besonderen auch mit Menschen mit reduzierten Kommunikationsmöglichkeiten? Und schliesslich: Wie kann eine sinnvolle Prävention vor sexuellem Missbrauch aussehen?

Das Ziel dieses Kurses ist es, ein angemessenes Vokabular zu vermitteln, Ängste und Vorurteile abzubauen und so Sexualität besprechbar zu machen.

Anhand von Inputreferaten, persönlichen Fallbeispielen, Gruppenarbeiten, Diskussionsrunden und Selbstreflexion soll eine vielschichtige Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht werden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.paulusakademie.ch](http://www.paulusakademie.ch).

### **Diverses**

#### **Stiftung Bühl Wädenswil: PassParTous**

Mit dem PassParTous hat die Stiftung Bühl ein neues, innovatives Angebot in der Berufsbildung. Jugendliche können dank dem Programm PassParTous eine Ausbildung direkt im ersten Arbeitsmarkt absolvieren. Die Stiftung Bühl arbeitet dabei eng mit drei grossen Unternehmen im Raum Zürich zusammen. Um dem erhöhten Förderbedarf gerecht zu werden, erhalten die Lernenden nicht nur durch die betriebseigenen Ausbilderinnen und Ausbilder fachliche Unterstützung und Anleitung, sondern werden für psychosoziale und übergeordnete Themen durch einen Integrationscoach der Stiftung Bühl unterstützt. Dieser arbeitet direkt im Betrieb, damit die Nähe zur Ausbildung gewährleistet ist. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stiftung-buehl.ch](http://www.stiftung-buehl.ch).

#### **Ilgenmoos Effretikon: Freie Wohnplätze mit Tagesstruktur**

Das Ilgenmoos ist ein Wohnheim mit Tagesstruktur für erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Sie finden weitere Informationen dazu unter [www.ilgenmoos.ch](http://www.ilgenmoos.ch).

### **Auf Wohnungssuche?**

Leicht gemacht! Auf der gratis-Wohnungsbörse von Procap Schweiz finden Menschen mit Behinderungen auf Wohnungssuche passende Angebote: [www.procap.ch](http://www.procap.ch) > Angebote > Hindernisfreie Wohnungen > Wohnungsbörse.

### **Preis für Happy Radio**

Die fünf Redaktionsmitglieder von Happy Radio, alle mit kognitiver Beeinträchtigung, gestalten seit Sommer 2015 einmal im Monat eine Sendung, die beim Aargauer Radio Kanal K über den Äther geht. Im Januar wurde ihre Arbeit durch das Migros Kulturprozent mit einem Preis ausgezeichnet. Happy Radio ist auch auf [insiemePLUS](http://insiemePLUS) aktiv: [www.insiemeplus.ch](http://www.insiemeplus.ch).

### **„5min“ kommt in die Kinos**

Ab dem 19. April und bis zum 24. Mai ist unser Begegnungsfilm „5min – insieme, eine Welt zusammen“ als Kinospot auf 16 Grossleinwänden in den Städten Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Zürich, Genf, Lausanne und Lugano zu sehen.



### **Broschüre: Einfach selber machen**

Kräuter anpflanzen, Wände streichen, eine Holzkiste bauen, wie geht das? Die Broschüre „Selbermachen leicht gemacht“ erklärt es, einfach und in leicht verständlicher Sprache. Die Broschüre wurde von der Stiftung Lebenshilfe und toom Baumarkt herausgegeben. Sie kann von der Seite [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) kostenlos heruntergeladen werden.



### **Susayoga: Yoga für Menschen mit und ohne Behinderung**

Susanne Haenselt bietet im WAHE Studio (Zentralstrasse 37, 8003 Zürich) Yogastunden für Menschen mit und ohne Behinderung an, jeden Mittwoch von 16.00 – 17.30 Uhr. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Flyer. Anmeldungen direkt über Frau Haenselt: 078 700 87 20.

### **Betreute Ferien in Sent**

Persönliche Ferienbegleitung im schön gelegenen Sent. Nähere Informationen finden Sie auf: [www.betreute-ferien.ch](http://www.betreute-ferien.ch).

## Impressionen

Wochenendausflug  
Braunwald



Nähkurs



Ferienpass  
Feuerwehr

